

Herrn Bundesrat Albert Rösti  
Vorsteher des Eidgenössischen Departements  
für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation

Küsnacht ZH, Zürich und Lausanne, 11. Januar 2024

## **Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Der Verein ch-intercultur beteiligt sich hiermit am Vernehmlassungsverfahren über die Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV).

Gemäss dem Zweckartikel seiner Statuten fördert ch-intercultur «innerhalb der Sprachregionen und über ihre Grenzen hinweg die Kulturinformation, die Verbreitung von Kulturkritik und interkulturelle Verständigung in einem weiten Sinne».

ch-intercultur ging aus dem «Schweizer Feuilleton-Dienst», einer kulturellen Presseagentur, hervor. Seit 2020 setzt er sich für neue, digitale Wege für Kulturberichterstattung und Kulturkritik ein. Aufgabe und Tätigkeit von ch-intercultur stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Mittel der SRG und somit mit dieser Vernehmlassungsvorlage.

***ch-intercultur lehnt jede Kürzung der Radio- und Fernsehgebühren ab.***

*Begründung:*

Die Kulturberichterstattung der SRG wird für die Kulturschaffenden, aber auch für die kulturell interessierten Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes immer wichtiger infolge der Entwicklung der Kulturberichterstattung der privaten Zeitungen und ihrer digitalen Angebote. Es vergehen Tage, ohne dass sie über neues schweizerisches Kulturschaffen berichten. Der Kultur werden sowohl personelle Kapazität als auch Raum entzogen. Nahezu inexistent ist in den privaten Medien die kulturelle Berichterstattung über die Grenzen der Sprachregionen hinweg, was staatspolitisch, für den Zusammenhalt unseres viersprachigen Landes, besonders bedenklich ist.

Medienpolitik ist auch Kulturpolitik: Das schweizerische Kulturschaffen braucht sowohl öffentliche Aufmerksamkeit als auch die kritische, weiterführende Resonanz einer kompetenten Kulturkritik.

Suisseculture, die Dachorganisation der Organisationen der schweizerischen Kulturschaffenden bezeichnet die Medien als «wichtige Plattformen für die künstlerische Produktion und für deren Vermittlung und Verbreitung.» Die Kulturschaffenden hätten «ein legitimes Interesse, an der Ausgestaltung der Medienpolitik des Landes beteiligt zu werden – gerade heute, wo

*im Globalisierungs- und Transformationsprozess wesentliche Funktionen der Medien abgebaut werden oder verlorenzugehen drohen.»*

<https://www.suisseculture.ch/kulturpolitik/medienpolitik/>

Wie aber entwickelt sich die Realität? Was «Feuilleton» war, wandeln Redaktionen privater Verlage teils zu «Gesellschafts»-Ressorts um, in denen vorab spektakuläre internationale, wenn möglich stark personalisierte kulturelle Themen vorkommen, teils zu Plattformen weltanschaulicher und politischer Positionsbezüge. Das schweizerische Kulturschaffen wird nicht mehr begleitet. Abseits der grossen Medienhäuser entstanden online Nischenangebote von guter Qualität, deren Reichweite vergrössert werden müsste, deren Existenz aber mangels Finanzierungsmöglichkeiten gefährdet ist und für die es bisher keine öffentliche Förderung gibt.

In den Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf lesen wir: «Das Medienbudget der Haushalte hat sich in den letzten Jahren in Folge der zunehmenden Nutzung von zahlungspflichtigen in- und ausländischen Fernseh- und Streamingangeboten wie Swisscom Blue, mySports, Spotify oder Netflix erhöht. Um diesem geänderten Nutzungsverhalten Rechnung zu tragen, ist eine Entlastung der Haushalte bei der Abgabe angezeigt.»

Aus dieser Entwicklung ergibt sich für die Medien-Kulturpolitik die gegenteilige Konsequenz: Wenn Teile der Bevölkerung ihren Medienkonsum breiter verteilen, ist eine Plattform, die kompetent einen gemeinsamen kulturellen Informationsstand, gemeinsame kulturelle Diskussionsgrundlagen anbietet wichtiger denn je. Deshalb muss die SRG *gestärkt*, nicht geschwächt werden.

ch-intercultur wendet sich zudem dagegen, dass die Mittel der SRG gekürzt werden, bevor die Leistungserwartungen an sie neu durchdacht und formuliert sind. Die Vorstellungen, welche Leistungen sie infolge von Mindereinnahmen reduzieren sollte, werden stark auseinandergehen. Die Auswirkungen einer Gebührenreduktion auf das Programm, und somit auch auf Kulturberichterstattung und Kulturkritik, sind nicht vorhersehbar.

Deshalb wendet sich auch Suisseculture gegen die Kürzung der Radio- und Fernsehgebühren: «Weniger SRG SSR bedeutet weniger Kultur, weniger Zusammenhalt, weniger Gemeinsinn und damit weniger Schweiz.»

[https://www.suisseculture.ch/aktuellesundinfo/?article=suisseculture\\_fordert\\_der\\_bundesrat\\_muss\\_haltung\\_zeigen\\_und\\_sich\\_wirklich\\_hinter\\_die\\_srg\\_ssr\\_stellen](https://www.suisseculture.ch/aktuellesundinfo/?article=suisseculture_fordert_der_bundesrat_muss_haltung_zeigen_und_sich_wirklich_hinter_die_srg_ssr_stellen)

Mit vorzüglicher Hochachtung

ch-intercultur

Präsident:



Ulrich Gut  
Dr. iur.  
Küsnacht ZH  
079 422 29 49  
ueg@ueg.ch

Mitglieder des Vorstandsausschusses:

sig. Daniel Rothenbühler  
Dr. phil.  
Lausanne

sig. Marco Baschera  
Prof. em. Dr. phil.  
Zürich